



Der Bürgermeister

+++ Maßnahmen der Stadt Mansfeld zur Situation mit dem „Corona-Virus“ +++

Die Stadt Mansfeld hat am 26.03.2021 folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Die Stadt Mansfeld schränkt den Besucherverkehr in der Verwaltung ab dem 29.03.2021 bis auf Widerruf ein. Besuche und Termine in den Ämtern sind nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. In den Gebäuden besteht für den Besucher eine Mund- und Nasenschutzpflicht. Der persönliche Mund- und Nasenschutz muss vor dem Betreten angelegt werden. Ansonsten sind reguläre Anliegen über Telefon, Post- und elektronischem Weg an die Verwaltung heranzutragen.

Beachten Sie bitte, dass ab dem 01.04.2021 Termine für das Einwohnermeldeamt grundsätzlich nur in Form einer ONLINE-TERMINBUCHUNG über die Internetseite der Stadt Mansfeld (www.mansfeld.eu) unter der Rubrik „BÜRGERSERVICE“ möglich sind.

2. Sporthallen, Dorfgemeinschaftshäuser sowie Säle können für Vereinsaktivitäten nicht genutzt werden und für Privatveranstaltungen nicht neu angemietet werden.
3. Alle öffentlichen Veranstaltungen in Mansfeld und den Ortsteilen werden bis auf Widerruf abgesagt. Dies gilt für das gesamte Gemeindegebiet.

Mansfelder Vereinen wird eindringlich angeraten, Zusammenkünfte bis auf Weiteres auszusetzen, um das Infektionsrisiko zu minimieren.

4. Alle Gremien (Stadtrat, Ausschüsse und Ortschaftsräte) innerhalb der Einheitsgemeinde können beraten. Hierbei müssen jedoch die Verordnungen (Abstand, Hygiene, Mund-Nasen-Schutz usw.) zwingend eingehalten werden.

Alle Bürgerinnen und Bürgern werden aufgefordert, die Anleitungen zum Infektionsschutz vom Robert-Koch-Institut zu befolgen!

Diese Pressemitteilung ist vom Stand 26.03.2021, um 09:00 Uhr. Es wird darum gebeten, die weiteren Veröffentlichungen, insbesondere vom Landkreis Mansfeld-Südharz sowie übergeordneter Einrichtungen auf Landesebene zu verfolgen.

Mansfeld, den 26.03.2021